

### Kindertageseinrichtungen

„Taubenhaus“ Beesenstedt mit Außenstelle Hort  
„Zwergenland“ Bennstedt  
Hort der Grundschule Bennstedt  
„Kinderland“ Salzmünde  
„Am Traumzauberbaum“ Schochwitz  
„Max und Moritz“ Köllme



## Information zur Schließung der Einrichtungen Betriebsferien und bedarfsschwache Perioden 2024

Die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bleiben gemäß § 6 Abs. 3 und 5 der Benutzungssatzung der Gemeinde Salzatal für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kita-Benutzungssatzung) im Jahr 2024 wie folgt geschlossen:

### Betriebsferien der Kindertageseinrichtungen gemäß § 6 Abs. 3 der Kita-Benutzungssatzung:

Kindertageseinrichtung	von	bis
„Max und Moritz“ Köllme	24. Juni 2024	5. Juli 2024
„Zwergenland“ Bennstedt		
Hort der Grundschule Bennstedt		
„Am Traumzauberbaum“ Schochwitz <i>Kita und Hort</i>	8. Juli 2024	19. Juli 2024
„Taubenhaus“ Beesenstedt <i>inklusive Außenstelle Hort</i>		
„Kinderland“ Salzmünde <i>Kita und Hort</i>	22. Juli 2024	2. August 2024

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 der Kita-Benutzungssatzung schließen die Kindertageseinrichtungen abwechselnd rotierend, in der Sommerferienzeit für 2 Wochen, so dass die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit haben, ihr Kind, bei Bedarf, in einer anderen kommunalen Kindertageseinrichtung unterzubringen.

Der Bedarf eines Ausweichplatzes muss nachgewiesen werden. Dieser Nachweis muss durch eine Arbeitgeberbescheinigung erfolgen, aus der ersichtlich ist, dass die Personensorgeberechtigten im Schließungszeitraum ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Soweit es erforderlich werden sollte, wird die Gemeinde Salzatal gemäß § 19 Abs. 4 KiFöG LSA (Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) im Benehmen mit dem Elternkuratorium Ausnahmen hiervon genehmigen. Dabei werden das Wohl des Kindes und die Belange der Personensorgeberechtigten ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Bedarf und die Möglichkeiten der Einrichtung.

**Entsprechende Anträge auf einen Ausweichplatz sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 31. Mai 2024 an die Gemeinde Salzatal zu richten.**

### Schließung der Einrichtungen in bedarfsschwachen Perioden gemäß § 6 Abs. 5 der Kita-Benutzungssatzung: (gilt auch für die Horteinrichtungen)

27. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023	Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr
10. Mai 2024	Brückentag nach einem Feiertag, hier: „Christi Himmelfahrt“
4. Oktober 2024	Brückentag nach einem Feiertag, hier: „Tag der deutschen Einheit“
1. November 2024	Brückentag nach einem Feiertag, hier: „Reformationstag“
23. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2024	Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr

### Hinweis:

Gemäß § 6 Abs. 6 der Kita-Benutzungssatzung sichert die Gemeinde Salzatal, bei Schließung in bedarfsschwachen Perioden, im Bedarfsfall die Betreuung eines Kindes in einer der kommunalen Kindertageseinrichtung ab. Die Öffnung einer Kindertageseinrichtung zur Sicherung der Betreuung im Bedarfsfall erfolgt nach dem Rotationsprinzip.

**Entsprechende Anträge zur Betreuung im Bedarfsfall sind aus organisatorischen Gründen spätestens 4 Wochen vor Schließung der Einrichtungen an die Gemeinde Salzatal zu stellen.**

### Schließung der Einrichtungen im Jahr 2024 für die Durchführung einer gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme der pädagogischen Fachkräfte gemäß § 6 Abs. 7 der Kita-Benutzungssatzung:

- **Freitag, den 18. Oktober 2024:** Kita Beesenstedt mit Außenstelle Hort, Kita Köllme und Hort Bennstedt
- **Freitag, den 25. Oktober 2024:** Kita Salzmünde
- **Freitag, den 08. November 2024:** Kita Bennstedt und Kita Schochwitz

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Leiter\*innen der Kindertageseinrichtungen und die Mitarbeiter\*innen der Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.